

Gesetzsammlung

für das
Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 468.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 21. Oktober 1887,

die Gewährung der Rechtshilfe bei Zwangsvollstreckungen in Verwaltungsangelegenheiten rücksichtlich des Herzogthums Sachsen-Meiningen betreffend.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. September 1886, den mit den Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Meuß ä. L. über Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe bei Zwangsvollstreckungen in Verwaltungsangelegenheiten abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend, wird an durch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser Vertrag fortan auch für den Verkehr mit den Behörden des Herzogthums **Sachsen-Meiningen** in Kraft tritt.

Gera, den 21. Oktober 1887.

Fürstlich Meuß-Plauisches Ministerium.

Dr. E. v. Heulwich.

Dr. Winkler.

Ausgegeben am 26. Oktober 1887.